

Datenschutzhinweise- Leistungen des Inklusionsamtes

Stand Mai 2018

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Inklusionsamt - verantwortlich.

Alle Angaben, die Sie im Antragsformular sowie im Rahmen des Weiteren Verfahrens gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Inklusionsamtes) oder einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen, brauchen wir um den Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist §§ 168 ff Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass die beantragten Leistungen ganz oder teilweise abgelehnt werden (§§ 66, 16 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I).

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form sowie in Aktenform. Zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, z.B. die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, einbeziehen. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb des Inklusionsamtes, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Die genannten Institutionen erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Bei Zuständigkeit eines anderen Leistungsträgers werden Ihre Daten an diesen weitergeleitet. Darüber hinaus erfolgt eine Weiterleitung im Falle der Einlegung von Rechtsmitteln gegen einen Verwaltungsakt des Inklusionsamtes an den Widerspruchsausschuss beim Inklusionsamt oder an die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wie wir sie benötigen (Rechtsgrundlage: § 67c SGB X). Die Daten werden daher zwei Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem das Verfahren bestandskräftig abgeschlossen wurde (§ 61 GG0I). Sind im Rahmen des Verfahrens Kosten entstanden (zum Beispiel durch die erforderliche Hinzuziehung eines Gebärdendolmetschers) werden die Daten sechs Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in denen das Verfahren bestandskräftig abgeschlossen wurde (§ 71 LHO).

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob diese Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre bereits erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Inklusionsamt -, Postfach 310929, 10639 Berlin
- per Telefon: 030 90229-0
- per Telefax: 030 90229-3399
- per E-Mail: inklusionsamt@lageso.berlin.de

Mit der Datenschutzbeauftragten unseres Amtes können Sie auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landesamt für Gesundheit und Soziales - Datenschutzbeauftragte, Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
- per Telefon: 030 90229-1209
- per Telefax: 030 90229-1095
- per E-Mail: datenschutz@lageso.berlin.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

- per Post: Friedrichstr. 219, 10969 Berlin
- per Telefon: 030 138890-0
- per Telefax: 030 215550
- per E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Sie haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen. Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das Inklusionsamt zurück.